

Lage

Aufgrund der vorherrschenden **SARS-CoV-2** Pandemie, und der damit verbundenen steigenden Anzahl an Infektionen, werden die OÖ Feuerwehren zur Mithilfe eingesetzt. In OÖ gibt es Krankenanstalten, welche besonderer Schutzmaßnahmen bedürfen. Zur besseren Koordination der Patientenströme werden Mitglieder der Feuerwehr eingesetzt.

Auftrag

Ziel ist die Kanalisierung von Personen und die Verhinderung von Kontamination der Krankenanstalten.

Die Feuerwehren werden mit der Vor-Triage an den Eingängen der Krankenanstalten beauftragt.

Grundsätzlich herrscht in allen Krankenanstalten striktes Besuchsverbot. Davon entbunden sind ausschließlich Angehörige von Palliativpatienten, sowie Angehörige von Minderjährigen (nur eine Person zugelassen).

Die räumliche Möglichkeit für Triage wird im Eingangsbereich (Schleuse) bzw. wo nicht vorhanden, in einem RK Zelt vor den Krankenanstalten eingerichtet. Das Zelt wird von der jeweiligen RK Bezirksstelle aufgebaut.

Bei jeder Schleuse ist je nach Besucherfrequenz zumindest eine Person der Feuerwehr zu positionieren, welche die Vor-Triage nach gemäß **Beilage 1** bzw. Vorgabe durch den Krankenanstaltsbetreiber, vorzunehmen haben. Pro Krankenhaus kann die Anzahl an Schleusen je nach Last variieren.

Wichtig: Durch den Einsatz an den Schleusen gelten Einsatzkräfte, sofern es keinen direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten von COVID-19 positiven Personen gab, als nicht-kontaminiert. Dies bedeutet, dass ohne Verdachtsfall keine Quarantänemaßnahmen für die betreffende Person zu treffen sind. Die Freigabe für den regulären Einsatzdienst besteht weiterhin! (Künstliche Barrieren können beispielsweise durch 2 Brauhausgarnituren erreicht werden)

Durchführung

Personen

Die täglichen Dienstbetriebszeiten der Krankenanstalten sind mit eben diesen direkt abzustimmen.

Der Einsatz in der Vor-Triage erfolgt im Schichtbetrieb. Ein Schichtwechsel im drei Stunden Intervall wird empfohlen. In diesen Schichtbetrieb kann wenn vorhanden auch Krankenhaus eigenes Personal integriert werden.

Für den Einsatz sind ausnahmslos Personen ohne medizinische Vorerkrankungen (Herz-Kreislauf, Diabetes, Krebs, Lunge, ...) im Alter von 18-50 Jahre zugelassen.

Dienstwechsel

Der tägliche Dienstwechsel ist mit dem Krankenhaus vor Ort abzustimmen.

Bekleidung

Der Einsatz erfolgt in Einsatzbekleidung mit Helm (unter Verwendung des Schutzvisiers). Alternativ kann die Dienstkappe schwarz in Kombination mit einer Schutzbrille getragen werden. Die Schutzausrüstung (Schutzmasken, Einmalhandschuhe) wird von den Krankenanstalten zur Verfügung gestellt und muss während des Einsatzes getragen werden.

Hygienemaßnahmen während des Einsatzes

- Keinesfalls dürfen Gegenstände im Bereich der Krankenanstalt berührt werden.
- Eine Händedesinfektion ist regelmäßig, sowie im Anlassfall vorzunehmen. Verwenden Sie alkoholisches Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe.
- An eine mögliche Infektion denken: Vermeidung von Anhusten und Kontakt mit Körpersekreten des Erkrankten!
- Nehmen Sie einen Mindestabstand von 1 Meter oder mehr zu einem Erkrankten ein.
- Verwenden Sie alkoholisches Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe.
- Einsatzhygiene und vorbeugende Maßnahmen ernst nehmen.
- Private Kleidungsstücke soweit möglich ablegen, in Einsatzbekleidung ausfahren.
- Verschmutzte Schutzkleidung, Handschuhe etc. am Einsatzort dicht verpacken
- Essen, Trinken und Rauchen erst nach gründlicher Reinigung.
- Ev. Mundschutzmaskenausgabe ist ausschließlich über den Krankenhausträger vorgesehen und wird seitens der Feuerwehr nicht beigestellt. Sie ist bei Einhaltung der Abstandsregel nicht notwendig.
- Die Sorgfalt jedes Einzelnen ist wichtig!

Sicherheit

Die Polizei ist angewiesen, bei den Krankenanstalten eine erhöhte Präsenz zu zeigen. Bei Zwischenfällen, welche die persönliche Sicherheit betreffen, ist der Notruf 133 zu wählen. Bei akuten Problemen kann auch Hilfe über die LWZ unter 122 angefordert werden.

Eine eigene Intervention ist jedenfalls zu unterlassen!

Meldung

Eine Meldung ist täglich zwischen 07:00 und 08:00 in der Melde-Sammelstelle unter 0732 / 770 122 DW 791 oder telland@ooelfv.at vorzunehmen. Bei Problemen in der Auftragsbefreiung ist die MeSa zu kontaktieren.

Versorgung

Die Versorgung ist im eigenen Bereich sicherzustellen. Eine diesbezügliche Absprache mit der jeweiligen Krankenanstalt hat jedenfalls zu erfolgen.

Verbindung

- **AGES-Hotline:** Tel. Nr. 0800 555 621
- **Webseite** mit laufend aktualisierten Informationen für Bevölkerung und Gesundheitspersonal: www.sozialministerium.at/Coronavirus
- **Übliche Verbindungen Feuerwehr**

Hygienemaßnahmen nach dem Einsatz

- Sorgfältiges Ausziehen der Einsatzbekleidung, Hände waschen und Körperpflege nach dem Einsatz.
- Nach dem Ablegen der Schutzausrüstung die eigene Kontamination vermeiden und im Anschluss gründlich (30 Sekunden) die Hände mit Seife waschen oder die trockenen Hände 30 Sekunden mit Händedesinfektionsmittel einreiben.
- Eine Desinfektion der Kleidung ist, sofern sie nicht kontaminiert ist, nicht notwendig. Im Zweifelsfall sollte eine Desinfektion erfolgen. Dabei sind die Herstellerangaben zu beachten.
- Bei einem mehrtägigen Einsatz ist die Einsatzbekleidung nach dem Schichtdienst im Spind oder an einem anderen Ort zu verwahren, wo sie mit privaten Gegenständen nicht in Berührung kommt.
- Nach Beenden des Gesamt-Einsatzes ist die Einsatzuniform wie gewohnt zu reinigen und trocknen zu lassen.

Einbeziehung FMD

In Bezirken, welche über Feuerwehr-Ersthelfer verfügen, sollten diese, aufgrund ihrer besonderen Ausbildung, hinsichtlich der korrekten Umsetzung von Hygienemaßnahmen, insbesondere im Bereich der Schleuse, beratend miteinbezogen werden. Die jeweiligen HAW FMD und BFA werden ersucht, die Teams organisatorisch und fachlich zu unterstützen.

Beilage 1:

Die Fragestellungen können je nach Krankenanstalt variieren

